

## Sitzungsvorlage Nr. IX/1338/1

---

### öffentlich

**Amt** 40 - Bildung, Kultur und Sport  
**Sachbearbeiter/-in** Michaele Messmann  
**Berichterstatter/-in** Thomas Dückers

### Beratungsfolge

**Gremium**  
Rat der Stadt Korschenbroich  
Rat der Stadt Korschenbroich

**Sitzungsdatum**  
03.09.2020

### TOP-Nr. 14

### Sofortausstattungsprogramm des Bundes zur Digitalisierung an Schulen

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt gemäß § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW zur Beschaffung digitaler Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 162.000 €.

Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt gemäß § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Lehrkräfte eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 113.000 €.

#### Sachdarstellung/Begründung:

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 bereits vorbehaltlich einer gemeinsamen Regelung durch Bundes- und Landesgesetzgeber den Beschluss gefasst, überplanmäßige Mittel in Höhe der zugewiesenen Förderung zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogrammes des Bundes zur Digitalisierung an Schulen zur Verfügung zu stellen.

Inzwischen gibt es die „Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ vom 28.07.2020 sowie die „Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen und Regionen in Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2020 mit denen den Kommunen Mittel für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes für bedürftige Schülerinnen und Schüler erhält Korschenbroich 144.713,15 EUR. Zusammen mit dem erforderlichen Eigenanteil von 10% (14.471,32 EUR) stehen 159.184,48 EUR für die Beschaffung von 320 mobilen Endgeräten zur Verfügung.

Im Rahmen des Programmes zur Beschaffung von Endgeräten für Lehrpersonal erhält Korschenbroich 112.500,00 EUR. Hier ist kein Eigenanteil erforderlich. Von dieser Summe können 147 I-Pads und 105 Notebooks beschafft werden.

Die Mittel aus den beiden Programmen können ab sofort beantragt werden.

Die Beschaffung kann parallel erfolgen.

### **Finanzierung:**

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Die Mittelbereitstellung erfolgt unter der Investitionsnummer INV10.086 im Produkt 01.10.20–Informationstechnologie (IT), Kostenstelle 40000, Sachkonto 081105. Die Deckung im laufenden Jahr wird hergestellt durch Mehreinnahmen aus Landesförderung bei der Investitionsnummer INV10.089 Digitalpakt in Höhe von 144.000 € (90 %) und der Eigenanteil in Höhe von 17.000 € (10 %) aus den Mehreinnahmen INV20.001, Investitionspauschale Produkt 16.01.10 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Deckung im laufenden Jahr wird hergestellt durch Mehreinnahmen aus Landesförderung bei der Investitionsnummer INV10.089 Digitalpakt in Höhe von 113.000 € (100 %).

Im Saldo gleichen sich die durch die beiden ÜPL entstehenden zusätzlichen Auszahlungen aufgrund einer Deckung in gleicher Höhe an anderer Stelle aus. Außerdem beziehen sich die ÜPL nur auf den Bereich der Investitionen, insofern entsteht kein direkter Einfluss auf das Jahresergebnis 2020. Die finanzielle Auswirkung ergibt sich auch daraus, dass in beiden Fällen eine Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung durch Mittel aus dem Digitalpakt gedeckt werden soll.

### **Mitgezeichnet von**

Venten, Marc

Dückers, Thomas

Messmann, Michael